

## ANLAGE 1

### STUFENPLAN „REGELUNG ZUR INZIDENZ“

gültig ab 15.03.2021



7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50-100	7-Tage-Inzidenz über 100
➤ Regelbetrieb	➤ Eingeschränkter Regelbetrieb	➤ Notbetreuung
➤ Präsenzunterricht an Grundschulen ➤ Wechselunterricht für alle anderen Jahrgangsstufen ➤ Abschlussklassen im Präsenzunterricht	➤ Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen ➤ Abschlussklassen im Präsenzunterricht	➤ Distanzunterricht für alle Jahrgangsstufen ➤ Abschlussklassen im Präsenzunterricht
➤ Weitere Öffnungsschritte werden über das Kultusministerium kommuniziert!		
➤ <b>Regulärer Hortbetrieb</b>	➤ <b>Hortbesuch bei Bedarf</b>	➤ <b>Nur bei <u>dringendem</u> Betreuungsbedarf</b>
➤ <b>Kinder, mit Behinderung, die, die von Behinderung bedroht sind, die, deren Betreuung dem Kindeswohl dient oder die, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben, können und sollen die Einrichtung regelmäßig besuchen!</b>		

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden werden jeweils am Freitag jeder Woche die für den betreffenden Landkreis oder die betreffende kreisfreie Stadt maßgebliche Inzidenzeinstufung bestimmen.

Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den betreffenden Landkreis oder die betreffende kreisfreie Stadt jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche.

(Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales,  
404. Newsletter vom 08.03.2021)